

Laibacher



Beitung.

Abonnementspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für die erste Zeile 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Btg.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congregationsplatz Nr. 2, die Redaction Warmherziggasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit kaiserlicher Entschliessung vom 19. August d. J. dem k. k. Landesregierungssecretär bei der Landesregierung in Wien Franz Marhofer von Grünbühl den Titel und Charakter eines Bezirkshauptmannes allernachst zu verleihen geruht. Thun m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit kaiserlicher Entschliessung vom 9. August d. J. dem k. k. Bergverwalter in Kitzbühel Josef Kuhlberger in Anerkennung seiner mehr als fünfjährigen belobten Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allernachst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Zur inneren Lage.

Die «Wiener Abendpost» polemisiert gegen einen Artikel der «Neuen freien Presse», in welchem gesagt wurde, dass die oberste Maxime der österreichischen Politik die eigene Unabhängigkeit ist. Wäre dem nicht so, dann meint sie, wäre der Ministerpräsident in der ersten Stunde seiner Amtsübernahme die Sprachenverordnungen aufgehoben. Sie wendet nun die «Wiener Abendpost» ein, dass die Sprachenverordnungen aufgehoben werden, als mit einem Federstrich die Sprachenverordnungen zu beseitigen und sich die mühsamen und undankbaren Verhandlungen zu sparen, welche eine einverständliche Regelung der Sprachenfrage bezwecken. Allein, ob dieses wirklich beabsichtigt ist, ist ein zweites, d. h. die Unmöglichkeit des Abgeordnetenhauses ermöglicht hätte, ob nicht vielmehr die Obstruction auf anderer Weise wieder aufgebrochen wäre — das zu bejahen ist der Versuch gemacht worden, ob die tschechische Obstruction auch wirklich eintritt. Es sei aber nicht für die eine Staatsmannes herumzuerperimentieren, ob er eine Obstruction in diesem Zustand herbeiführen, in welchem auf keiner Seite obstruiert wird. Die «Neue freie Presse» wolle eine moralische

Pflicht des Grafen Thun zur bedingungslosen Aufhebung der Sprachenverordnungen construieren, indem sie behauptet, dass er deren Ungerechtigkeit anerkannt habe. Diese Prämisse sei durchaus hinfällig. Graf Thun habe in seiner Rede vom 27. April d. J. allerdings erklärt, dass die seit her aufgehobenen Sprachenverordnungen vom 5. April 1897 «den tatsächlichen Verhältnissen des Landes nicht entsprachen und lebhaften Einwendungen begegnen mussten», was aber die gegenwärtig geltende Verordnung betrifft, so habe Graf Thun hervorgehoben, dass dieselbe «das Bestreben habe, sich den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen, dass aber auch diese Verordnung aufgehoben werden könne, sobald bessere Gesetze geschaffen sind, ja vielleicht sogar schon, wenn eine Einigung über gewisse Hauptprincipien erzielt sei.» Graf Thun habe somit weder die Ungerechtigkeit, noch die Unzweckmäßigkeit der von seinem unmittelbaren Vorgänger erlassenen Verordnung anerkannt. Die «Neue freie Presse» erklärt, es sei die erste Sorge des Ministerpräsidenten gewesen, «die Clericalen zu befriedigen», bleibt aber in ihrer Bequemlichkeit die Mittheilung schuldig, wann, wieso und wodurch Graf Thun «die Clericalen befriedigt» habe. Sie imputiere schließlich der Regierung, es sei für sie verlockend sich in Budapest besiegen zu lassen, um es sich dann in Oesterreich mit dem § 14 oder auf andere Art bequem zu machen. Eine derartige Insinuation, welche auf Grund falscher Voraussetzungen es unternimmt, in dem einfachen Pflichtgefühl eines österreichischen Ministers zu zweifeln, richte sich von selbst und bedürfe keines weiteren Wortes der Entgegnung.

Aus Anlass der bevorstehenden Reise des Ministerpräsidenten Grafen Thun und der Minister Dr. Kaizl und Dr. Baernreither nach Budapest zu den Ausgleichsverhandlungen mit den ungarischen Ministern, weist das «Freundenblatt» darauf hin, dass seit dem Bestande des Dualismus noch niemals Ausgleichsverhandlungen unter so schwierigen Verhältnissen, wie die jetzigen, stattgefunden haben; und noch niemals habe es eines so festen Vertrauens in die Macht des Zusammengehörigkeits-Gedankens bedurft, um die Hoffnung auf eine glückliche Lösung der zu bewältigenden Aufgabe aufrecht zu halten. Die Erkenntnis des hohen Wertes einer Verständigung beruhe nicht nur auf dem Bewusstsein, dass jede der beiden Reichshälften in der anderen ihren besten wirtschaftlichen Partner findet, sondern auch auf der Ueberzeugung,

dass es für die Machtstellung der Monarchie ungemein wichtig ist, ob Oesterreich und Ungarn miteinander in engem Einvernehmen leben oder ob das, was sie trennt, sich als so entscheidend erweist, dass nur die unerlässlichsten Bande zu ihrer Verknüpfung übrig bleiben. Damit sei auch schon die große Bedeutung der bevorstehenden Conferenzen gekennzeichnet. Das Blatt bezeichnet es als Aufgabe der österreichischen Minister, dass sie nicht nur die wirtschaftlichen Interessen der diesseitigen Reichshälfte zu wahren haben, sondern sich auch die Anforderungen gegenwärtig halten müssen, die im Interesse der Gemeinsamkeit zu erfüllen sind und versichert, sie haben dies bisher gethan.

Die österreichische Regierung werde auch fernerhin den österreichischen Standpunkt und den der Gemeinsamkeit mit Ausdauer und Nachdruck vertreten. Gegen die ungarischen Stimmen, welche eine Verständigung nicht als wünschenswert bezeichnen, wendet das «Freundenblatt» ein, es wolle nicht untersuchen, ob Oesterreich, ob Ungarn mehr verliere, wenn die Zusammengehörigkeit zerrissen werde, dass beide Theile geschädigt würden, sei bei allen, die vorurtheilslos die Dinge betrachten, die herrschende Ansicht. Die Production der beiden Reichshälften ergänze sich gegenseitig, sie seien von Natur auf ein zollpolitisches Zusammenleben angewiesen. Das Band zerreissen, hiesse freiwillig auf alle Vorzüge verzichten, welche die Größe eines Wirtschaftsgebietes bietet, und dies in einer Zeit, in der man überall Wirtschaftsgebiete zu erweitern sucht. Aber auch der moralische Eindruck einer Trennung müsste in Betracht gezogen werden, die Wirkung, die eine solche Rückbildung der Monarchie im Auslande hervorrufen müsste. Es würde sich eine Schädigung des Ansehens ergeben, deren Folgen beide Theile zu tragen hätten und die alle Vortheile, die sich einzelne Gruppen von der vermeintlich größeren Bewegungsfreiheit versprechen mögen, aufheben würde. Alle diese Erwägungen seien so selbstverständlich, dass die Hoffnung, man werde sich in Ungarn dem österreichischen Standpunkte nähern und auf diese Weise eine Vereinbarung ermöglichen, die den wirtschaftlichen Interessen jedes der beiden Theile und den Interessen der gemeinsamen Machtstellung entspricht, nicht aufgegeben werde.

Die «Wiener Allgemeine Zeitung» polemisiert gegen jene Organe, welche in einem Augenblicke, da der österreichische Ministerpräsident als Vertreter der Interessen Oesterreichs, nicht einer Partei, den schweren

Feuilleton.

Bettlerleben und Sterben.

Eine Dorfstudie von Marie Stora.

II.

So oft er Fräulein Klara als Landgräfin am Bahnhof hinabsehen sah, fehlten ihm die Zähne. Ihm brachte das schleppen! Er musste sich von Haus zu Haus schleppen. Und doch, wie gern schleppte er seine Glieder von Küche zu Küche. Aber es ging abwärts mit ihm; das erkannte er schon, wie er sich vernachlässigte. Ich erschrak, da ich ihn kürzlich erblickte. Eben trat er in das Hofthor. Sogleich bemerkte ich den Diener, ihn zu entfernen. Solch ein repräsentierender Glend sieht niemand gern. Er mag wohl ein Wechsel an die Menschheit, am nächsten Tage bestellt ich, um mein Bett zu beruhigen, einen neuen Anzug für den alten. Ich suchte einen warmen, dunkelbraunen Anzug. Er verschwand, sein Möglichstes zu thun. In fünf Tagen, Mittwoch, sollte alles fertig sein. So konnte ich am nächsten Donnerstag, herrlich ausgestattet, meine Besuchs-Tournee beginnen. Der Greis war überglücklich. Wie er mir dankte!

Ich schämte mich. Die Aussicht auf neue Kleider verlieh ihm ein letztes Aufblühen von Stolz und Würde. Er gieng selbst mehrmals zum Schneider und gab dies und jenes an. Den Rock wolle er wattiert haben und recht dunkel gefärbt.

Donnerstag früh stand ich lange am Fenster und wartete auf den Alten. Es wurde spät — er kam nicht.

Nachmittags schickte ich zu ihm. Er sei krank, meldete der Diener, habe seine Thür versperrt und lasse niemanden zu sich herein.

Und krank blieb er nun, ein freiwilliger Gefangener. Das bisschen Essen ließ er sich durch das Fenster reichen. Leute, die «nach ihm sahen», erzählten, dass er den neuen Anzug neben sich ausgebreitet liegen habe, ihn immerfort streichle, betaste. Jeden, den er erblickte, jagte er weg. Am sechsten Tage starb er.

Ich vermuthete, dass er anfänglich nicht aufgestanden war, um die neuen Kleider zu schonen, dass er seine Thür so ängstlich verschlossen gehalten, damit sie ihm nicht geraubt würden, dass er endlich sogar starb, nur um im Grabe schön und sauber angethan zu ruhen.

Aber bei dieser Rechnung vergaß er die Habgier der Menschen. Er hatte keinen Freund gehabt, aber der Erben besaß er genug. Sie entrißten dem Todten den so ängstlich gehüteten Schatz und hießen ihn in seinen alten Lumpen der Auferstehung am jüngsten Tage warten.

Nun, da senkten sie wenigstens ein reiches Leben mit ihm in die Tiefe...

Am nächsten Morgen folgte Feschar dem Gallus im Tode, wie aus Reid, als gönne er ihm nicht allein den letzten Frieden.

Werkwürdig übrigens, dass man noch sterben kann, wenn man jahrelang nicht gelebt hat.

Ich war in Wien, als diese Ereignisse eintraten, welche die Gemeinde mit einemmale von drückenden Lasten befreiten.

Zu Hause angekommen, suchte ich vergeblich zu erfahren, wann die Verstorbenen beerdigt worden seien. Niemand wusste es.

So gieng ich denn zum Herrn Lehrer. Dieser, ein freundlicher, gutmüthiger Mann, gab mir bereitwillig Antwort.

«Die Gemeinde kann kein Begräbnis bezahlen, das kann man von ihr nicht verlangen; genug, dass sie die Särge bezahlen musste. Sechs Bretter? Nein, nur vier waren's und zwei Brettchen zu Kopf und Füßen...»

Ich gieng auf den Friedhof. Gleich bei den Selbstmördern, im letzten Winkel, liegen die beiden Gräber. Sie sind unschwer zu erkennen an den großen Erdschollen, die in wirrem Durcheinander sie bedecken, als hätte Unmuth, wenn nicht gar Haß sie zusammengeworfen.

Feschar war gleich am zweiten Tage nach seinem Tode begraben worden, zugleich mit Gallus. So gieng es in einem. Die Armen haben es eilig, aus den Reihen der Lebenden hinwegzukommen, um im Schoße der Erde dauernde Unterkunft zu finden.

Hier ruhen sie nun, Seite an Seite, die beiden Bettler des Dorfes.

berkehres.) Ueber einen Versuch mit einem automatisch wirkenden Haltssignale, der am 19. d. M. nächst der Station Reifelsmayer der Strecke Wien-Tulln in des Staatsbahnministers Dr. Ritter v. Wittet, höherer technischer Beamten der Staatsbahnen vorgenommen wurde, wird berichtet, daß der automatische Apparat in zufriedenstellender Weise functionierte, indem ein mit der Geschwindigkeit von 85 Kilometer per Stunde verkehrender Zug nach erfolgter Streifung gebremst und gleichzeitig die Dampfspitze zum Ertönen gebracht wurde. Um zu einem endgiltigen Urtheile darüber zu gelangen, ob diese Vorrichtung sich auch in der Praxis verlässlich erweist, werden die Versuche noch weiter fortgesetzt und wird erst nach dem Ergebnisse derselben die definitive Entscheidung getroffen werden.

— (Wie lange soll man schlafen?) Der englische Arzt Professor Sawyer hat auf Grund umfassender Beobachtungen erklärt, daß ein kräftiger Mensch wenigstens volle acht Stunden schlafen müsse, um seinem Organismus wieder das richtige Maß an Frische und Leben zuzuführen. Natürlich wird seine Ansicht, welche von anderer Autoritäten schnurstracks widerspricht, häufiglich zu langwierigen Beanständungen Anlaß geben. Im 95. Lebensjahre, der berühmte Oxford Orientalist, welcher morgens ununterbrochen über seinen philosophischen Proben zu grübeln, ohne daß sein Körper irgendwie Brunel pflegte täglich stets 20 Stunden angestrengt zu arbeiten und brauchte gewöhnlich nur drei Stunden Schlaf, was ihn aber durchaus nicht daran hinderte, einige 80 Jahre zurückzulegen und niemals ernsthaft krank zu sein. Sir George Elliot, der spätere Lord Heath of Gibraltar während vier langer Jahre die Verttheidigung führte, stets nur vier Stunden Schlaf gebraucht zu haben. Auch er brachte es trotzdem weit über 80 Jahre. Nachtschwärmer, und Alexander erzählt, von 24 Stunden Ruhe immer nur vier zur Ruhe benützt und sonst ununterbrochen gearbeitet. Auch Litré schlief nur wenige Stunden und gab sich kaum so viel Zeit, um seine Mahlzeiten zu nehmen. Dabei wurde er auch 80 Jahre alt und von seinen Freunden wegen seiner körperlichen Frische stets bewundert. Es ließen sich noch sehr viele Beispiele anführen von menschlichen Berühmtheiten, welche bei ganz kurzen Nachtruhe doch stets über einen ungemein kräftigen und widerstandsfähigen Organismus verfügt haben. Jedenfalls steht die Kurzlebigkeit zur geringen Nachtruhe keineswegs in dem Verhältnisse von Ursache und Wirkung.

— (Rencontre von Radfahrern mit einem Bären.) Die Bären fürchten selbst die Radfahrer nicht. Am Abend des 15. d. M. trafen zwei Radfahrer im Ytterborgthal in Schweden auf offener Landstraße einen großen Bären. Sie glaubten nichts anderes, als daß der König der nordischen Wälder vor ihren Stahlmaschinen Reißaus nehmen würde. Aber sie irrten sich. Der Bär ließ sich durchaus nicht stören und machte, als sie in seine Nähe kamen, Anstalten, sich auf die Hinterfüße zu stellen und zum Angriff überzugehen. Da hielten es die Radfahrer für angebracht, ihrerseits nachzugeben. Sie wendeten die Räder und fuhren, eine Zeit lang vom Bären verfolgt, so schnell wie möglich der Heimat zu. Dort alarmierten sie Jäger und Hunde. Allein bis diese an Ort und Stelle kamen, war der Bär bereits außer Schußweite. Den Hunden gelang es nicht, ihn aufzufressen, da der Bär auf seiner Flucht ins Wasser sprang, einen mehrere Kilometer breiten See durchschwamm und sich so in Sicherheit brachte.

Frankreich wird, ist dort der Maler Felicien Rops, ein in
Verlage; Alle seine Werke haben ein eigenartiges
original in der Ausführung. Einige seiner Bilder wurden
auch in Wien ausgestellt. In Paris hat Felicien Rops
gelaufen.

219
mehr (Welche Schüler in Europa haben
Frage, wird vielleicht mancher denken, und doch trifft
dieser Fall in Frankreich zu, daß die Zahl der freien
Tage die der Arbeitstage um ein Bedeutendes übersteigt.
Stellen wir die Ferien der «glücklichen» französischen
Schuljugend zusammen, so ergibt sich Folgendes: Jedes
Schulkind hat 64 Tage Sommerferien, Fest Allerheiligen
3 Tage, Weihnachten und Neujahr 10 Tage, Fasten-
fest 3 Tage, Sonntag (Confirmationszeit) 3 Tage, National-
fest 3 Tage, Sonntage im Jahre 52 Tage. Dazu kommen
bringen wir ebenfalls freien Donnerstags mit 52 Tagen und
und Gedächtnistage berühmter Männer, Wahlfest des
mit 12 Tagen in Republik und Familienfeste zusammen
219
schulfreie Tage und 149 Arbeitstage im Jahre.

Da Frankreich keinen Schulzwang kennt, so ist die Annahme nicht zu hoch gegriffen, daß ein Zehntel der französischen Bevölkerung weder lesen noch schreiben kann.

— (Russisch-deutsche Eisenbahnverbindungen.) Wie man aus Petersburg berichtet, hat das Communicationsministerium beschlossen, eine Reihe von Vorarbeiten für die demnächst zu erbauende Eisenbahnlinie vornehmen zu lassen, welche die Städte Lodz und Kalisch mit der deutschen Grenze verbinden soll. Dieser Schienenweg werde eine doppelte Bedeutung haben, indem dadurch nicht nur das Netz der strategischen Linien in Russisch-Polen vergrößert, sondern auch eine directe Verbindung zwischen den südlichen und südwestlichen Provinzen mit den commerciellen und industriellen Marktplätzen des Centrums Deutschlands hergestellt sein wird. Die neue Eisenbahn werde eine Länge von 113 Kilometer erhalten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Handels- und Gewerbekammer in Laibach.

(Fortsetzung.)

XV. Der Kammersecretär berichtet, daß Z. K. laut Erlasses der k. k. Landesregierung vom 13. Juni 1890, Z. 6946, die Erlernung des Messerschmied- und Feinzeugschmiedgewerbes sowie eine mehrjährige Verwendung in demselben ordnungsmäßig nachgewiesen hat, weiters daß er seit dem zweiten Semester 1890 das Messerschmiedgewerbe und seit dem ersten Semester 1897 auch den Fahrradhandel in Laibach selbständig betreibt. Da er auch Fahrräder ausbessert, entstand die Frage, ob er die Berechtigung hiezu hat. Nach § 38 des Gesetzes vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, darf der Inhaber eines Handelsgewerbes im engeren Sinne (§ 1, Alinea 3) die handwerksmäßige Herstellung oder Verarbeitung von Gewerbszeugnissen nur dann betreiben, wenn er den Vorschriften des § 14 bezüglich der handwerksmäßigen Gewerbe entsprochen hat. Als Fahrradhändler ist demnach Z. K. nicht berechtigt, Reparaturen an Fahrrädern vorzunehmen. Da er jedoch auch das Messer- und Feinzeugschmiedgewerbe ordnungsmäßig erlernt und nun schon seit 1890 das Messerschmiedgewerbe selbständig betreibt, entsteht die Frage, ob in den Umfang der Gewerbeberechte der Messerschmiede auch die kleinen Reparaturen der Fahrräder gehören.

Nach Ansicht der Section können Fahrräder nicht allein Mechaniker, sondern auch Schlosser, Feinzeugschmiede und Messerschmiede reparieren, weil ja diese Reparaturen nur in kleinen Ausbesserungen und meistens nur darin bestehen, daß man neue Bestandtheile, die man am Lager hat, oder von einem Fahrradhändler oder einer Fabrik bezieht, statt der verdorbenen am Fahrrad anbringt. Neue Bestandtheile verfertigen die Handwerker nicht, weil dieselben im Vergleiche zu den niederen Fabrikpreisen zu theuer wären. Da Schlosser und Messerschmiede die bei diesen Reparaturen nöthigen Werkzeuge haben und soviel Kenntnisse in dem Fache besitzen müssen, die sie bei derlei geringfügigen Reparaturen brauchen, so kann man mit Recht behaupten, daß sie zur Ausführung derartiger Arbeiten berechtigt sind. Daß die Reparaturen nicht schwer zu bewerkstelligen sind, kann man auch aus dem schließen, daß viele Personen Fahrräder selbst verfertigen, obwohl sie weder Maschinenfabrikanten, Schlosser oder Mechaniker sind, und daß viele Fahrradbesitzer die kleinen Reparaturen der Fahrräder auch allein ausführen. Würde man das Recht nur den Mechanikern zusprechen, von denen viele den Mechanismus des Fahrrades gar nicht kennen dürften, so würde man bei dem Umstande, als Mechaniker nur in großen Städten bestehen können, die Reparatur der Fahrräder sehr vertheuern, ja sogar der Fahrradindustrie schaden. Oft betragen die Reparaturkosten nur einige Kreuzer und die Hin- und Rückfracht für das Fahrrad würde die Auslagen derart erhöhen, daß diese in keinem Verhältnisse zur eigentlichen Arbeit stehen würden. Die Section beantragt demnach: Die Kammer wolle im Sinne dieses Berichtes ihre Aeußerung der k. k. Landesregierung vorlegen.

Kammerrath Josef Lenarčíč beſchwörtet den Antrag, weil zu den Reparaturen der Fahrräder, wie ſie gewöhnlich vorkommen, beſondere mechanische Kenntniſſe nicht nothwendig ſind. Würde man das Recht der Reparatur nur dem Mechaniker zuprechen, ſo könnte am Lande der Schloſſer Fahrräder auch nicht reparieren und es würden die Reparaturkoſten inſolge der Frachtpfeſen zu hoch ſteigen. Wenn aber der Schloſſer derartige Reparaturen vornehmen kann, ſo muß man dies auch vom Meſſer- und vom Feinzeuſchmied vorausſetzen. — Der Sectionsantrag wird angenommen.

XVI. Der Kammersecretär berichtet, daß die Firma «Styria»-Fahrradwerke Johann Buch & Comp. in Graz beim Stadtmagistrate in Laibach die Errichtung einer Reparatur-Werkstätte zum Hauptgeschäfte in Graz angemeldet und um die Genehmigung der Betriebsanlage gebeten hat. Die Firma leistet für ihre

Fahrräder bis zu drei Jahren Garantie und da sie alle während dieser Zeit entstehenden Schäden unentgeltlich reparieren muß, so ist die Errichtung der Werkstätte nothwendig, welche W. R. leiten wird, während die kaufmännische Leitung dem F. C. übertragen wurde.

Obige handelsgerichtlich protokollierte Firma hat ihren Sitz in Graz und das Recht zur fabrikmäßigen Erzeugung von Fahrrädern und ihren Bestandtheilen. Der Stadtmagistrat stellt die Anfrage, ob diese Reparaturwerkstätte als Zweigniederlassung im Sinne des § 40 des Gesetzes vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, oder als selbstständiges Unternehmen aufzufassen sei.

Aus der Eingabe der Firma ist zu entnehmen, daß sie in Laibach ihre, im Hauptgeschäfte in Graz erzeugten Fahrräder verkaufen und bei ihr gekaufte, jedoch schadhaft gewordene ausbessern lassen will. Das Geschäft in Laibach wird nicht ein Magazin zur Aufbewahrung von Fahrrädern und deren Bestandtheilen sein. Ein selbstständiges Unternehmen wird das Geschäft in Laibach nicht sein, weil die beiden Leiter desselben von der Firma nur damit betraut wurden, ihre in Graz im Hauptetablissement erzeugten Fahrräder zu verkaufen und schadhaft gewordene zu reparieren. Fremde Erzeugnisse werden demnach in der Reparaturwerkstätte in Laibach nicht verkauft und es werden auch neue Fahrräder hier nicht erzeugt, um solche über Bestellung oder ohne solcher an Käufer abzuliefern. Aus dem mußte die Section zur Ueberzeugung gelangen, daß das Geschäft der gedachten Firma nur ein Zweig-etablissement der Hauptunternehmung in Graz ist und demnach beantragt der Berichterstatter, die Kammer wolle im Sinne dieses Berichtes ihre Aeußerung dem Stadtmagistrate vorlegen. — Der Antrag wird angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung folgt.)

— (Allerhöchster Dank.) Seine k. und k. Apostolische Majestät haben allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Stadtgemeinde Gottschee und den Gemeinden Altklag, Ebenthal, Göttenitz, Grasinden, Hinterberg, Kotschen, Langenthon, Pienfeld, Malsgern, Mitterdorf, Möjel, Morobitz, Nesselthal, Obergraz, Pöllandl, Rieg, Schwarzenbach, Stockendorf, Tschermoschnitz, Tiefenbach, Unterdeutschan und Unterlag sowie der k. k. priv. Rohrschützen-Gesellschaft in Laibach für die anlässlich des bevorstehenden Allerhöchsten Regierungs-Jubiläums dargebrachte Huldigung der Allerhöchste Dank bekanntgegeben werde.

— (Decorierung.) Am 21. d. M. vormittags fand in Bärenheim die Decorierung des fürstlich Auersperg'schen Forsthüters Johann Wesel mit dem silbernen Verdienstkreuze statt, das ihm von Sr. Majestät dem Kaiser in Anerkennung seiner vierzigjährigen, einer und derselben Gutsheerrschaft geleisteten treuen Dienste verliehen wurde. Se. Durchlaucht Fürst Karl Auersperg war aus diesem Anlasse persönlich erschienen und hatte sein gesamtes Forstpersonal aus den Gottscheer Revieren aufgeboten, dem festlichen Acte beizuwohnen. Die Feier wurde durch eine Feldmesse eingeleitet, worauf der k. k. Bezirkshauptmann aus Gottschee, Herr Dr. Ludwig Thomann Edler v. Montalmar, nach einer warmen Ansprache dem tiefgerührten alten Jäger die hohe kaiserliche Auszeichnung anheftete. An der folgenden Festtafel im Grünen herrschte ungezwungene Heiterkeit; bei geschmortem Wildpret und köstlichem Trunke aus dem herrschaftlichen Keller würzten die wohlbekannten, jedem Freunde des Waldes vertrauten Jägerslieder, abwechselnd mit kernigen Trinksprüchen, das Mahl. Nachdem sich die Betheiligten gütlich gethan, begann ein Scheibenschießen, von Sr. Durchlaucht reichlich mit wertvollen Beuten ausgestattet, die alle die härtigen Männer und jungen Gesellen in Waidmannstracht zu edlem Wettbewerbe reizten. Es war ein malerisches Bild, wie es der große deutsche Tonmeister Karl M. v. Weber im «Freischütz», künstlerisch verklärt, festgehalten hat. Bald nach der Zuerkennung der Preise verabschiedete sich Seine Durchlaucht, worauf das schöne Fest unter stürmischen «Waidmannsheil»-Rufen seinen stimmungsvollen Abschluß fand.

— (Theoretische Staatsprüfung für Versicherungswesen.) Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat den ihm von der Wiener philosophischen Facultät vorgelegten Entwurf, betreffend die Einführung einer theoretischen Staatsprüfung für Versicherungswesen, genehmigt. Diese Neueinführung soll bereits mit dem kommenden Wintersemester ins Leben treten. Gegenstände der neuen Prüfungen sind: Allgemeine Mathematik (Elementar-Mathematik, Differential- und Integralrechnung); Wahrscheinlichkeitsrechnung und mathematische Statistik; Versicherungsmathematik und Buchhaltung, Nationalökonomie und Versicherungsrecht. Die Candidaten können von irgend einem der genannten Gegenstände, mit Ausnahme der Versicherungsmathematik, befreit werden, wenn sie ihre Kenntnisse durch vorgelegte Zeugnisse über Colloquien oder Einzelprüfungen oder endlich durch wissenschaftliche Arbeiten nachweisen. — Gleichzeitig mit dem oben genannten Entwurfe hat das Cultusministerium auch die Studienordnung für den Curs für mathematische Statistik und Versicherungswesen genehmigt. Diese Curs

sollen mit den Bureaufunden der Versicherungsbeamten nicht collidieren, so dass letztere ohne Schwierigkeit an denselben theilnehmen können.

— (Abmarsch zu den Manövern.) Heute früh marschierte stationär das k. k. Landwehr-Infanterieregiment Nr. 4 zu den in Adelsberg stattfindenden Manövern ab. An denselben nehmen noch theil das k. k. Landwehr-Infanterieregiment Nr. 3 und die k. u. k. Infanterieregimenter Nr. 27, 87 und 97. Bei den Manövern werden anwesend sein: Seine k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer, Seine Excellenz FML. Fürst Windischgrätz und FML. Ritter von Buß.

* (Erdbebenwarte an der k. k. Oberrealschule.) Gestern registrierten die Instrumente der hiesigen Erdbebenwarte ein auswärtiges Beben. Beginn nachmittags 5 Uhr 36 Minuten 2 Sekunden, Ende 5 Uhr 38 Minuten 20 Sekunden, Dauer etwas über 2 Min. Die größten Ausschläge an den Instrumenten betrugen 2 bis 2 1/2 mm an der Ost-West-Componente in der 38. Secunde, an der Süd-Nord-Componente etwas über 1 mm. Um 5 Uhr 43 Min. 49 Sec. zeigt sich noch ein ziemlich starker Ausschlag.

— (Zur Weincultur.) Wie uns mitgetheilt wird, wurden im heurigen Frühjahr in den ärarischen Rebanlagen in Krain 599.600 Schnitt- und 242.400 Wurzelreben geerntet. Da sich jedoch diese, wenn auch große Menge, für die äußerst zahlreichen Bewerber um Reben als unzureichend erwiesen hat, so wurden vom k. k. Ackerbauministerium noch weitere 401.600 Schnitt- und 446.200 Wurzelreben nach Krain eingeschickt, so dass sich der Gesamtbestand auf 1.001.200 Schnitt- und 688.600 Wurzelreben belief. Die Vertheilung dieses Rebenmaterials wurde Ende März und Anfang April vorgenommen und wurden mit demselben vorerst jene Weingartenbesitzer theilhaft, welche schon in der Herbstzeit 1887 darum angefragt haben. Da auch noch später vom genannten Ministerium einige Rebenmengen beigelegt wurden, hat man nach Maßgabe des Vorrathes auch an solche Besitzer Reben abgegeben, welche den Boden vorbereitet hatten, aber die rechtzeitige Anmeldung versäumt haben. Bei der Ausfolgung der Reben wurden die Betheiligten auch über das Segen und Behandeln derselben entsprechend belehrt, und ihnen nahegelegt, dass die Reben hauptsächlich zur Vermehrung (Anlage von Schnittweingärten) zu verwenden sind, aus welchem Grunde bei der Vertheilung vor allen die landwirtschaftlichen Filialen, Gemeinden und andere Corporationen berücksichtigt wurden. Letztere sowie als notorisch arm bekannte Besitzer erhielten die Reben ganz unentgeltlich, während sie den zahlungsfähigen Weinbauern gegen Entrichtung des Tariffpreises abgegeben wurden. Auf diese Weise sind aus den hierländigen ärarischen Anlagen heuer im ganzen 356.400 Schnitt- und 666.800 Wurzelreben vertheilt worden, und zwar wegen der großen Armut der Bevölkerung 310.100 Schnitt- und 565.550 Wurzelreben (85,6 Procent) unentgeltlich und 46.300 Schnitt- und 101.250 Wurzelreben (14,4 Procent) gegen Bezahlung.

* (Fagelschäden.) Im Nachhange zu unserem Berichte vom 24. d. M. wird uns aus Stein mitgetheilt, dass sich der Fagelschlag außer auf die bereits bezeichneten Gemeinden Krenz, Smarca, Radomlje und Homec auch auf die Gemeinden Mannsburg, Wolsbach, und zum Theile auf Jarische, Mich, Pece, Moräutsch und Großdorf erstreckte und großen Schaden an den Obstbäumen und Feldfrüchten anrichtete. In der Gemeinde Pece wüthete dazu noch ein orkanartiger Sturm, welcher in den Wäldern viel Schaden verursacht haben dürfte. Soviel bisher erhoben werden konnte, beläuft sich die beiläufige Schadensziffer in der Gemeinde Mannsburg auf 3000 fl., in Smarca auf 6000 fl., in Wolsbach auf 3000 fl., in Homec auf 7000 fl. und in Radomlje auf 3000 fl. -r.

* (Vom Zuge überfahren.) Am 22. d. M. wurde auf der Bahnstrecke Kronau-Lengenfeld bei Kilometer 224/5 das zwanzig Monate alte Kind des Bahnwärters Pirnat überfahren und lebensgefährlich verletzt.

* (Blitzschlag.) Am 14. d. M. gegen 4 Uhr nachmittags schlug der Blitz in das Stallgebäude des Besitzers Anton Cvet in Oberdole, Gemeinde St. Rantian, und zündete dasselbe an. Das Feuer vernichtete den Dreschboden sowie die Vorrathsräume sammt allen Getreide- und Futtervorräthen. Der Gesamtschaden beträgt 750 fl., gegen welchen Cvet mit dem Betrage von 250 fl. versichert war. Durch den Blitzschlag wurde auch eine Kuh des Cvet im Werte von 70 fl. getödtet. -r.

* (Schadenfeuer.) Am 18. d. M. vormittags brach in der Ortschaft Dolencadobrava, Gemeinde Trata, Gerichtsbezirk Bischofslack, ein Schadenfeuer dadurch aus, dass der dreijährige Franz Jenko, Kind des Kaisers Anton Jenko aus Dolencadobrava, unter der Harfe des Franz Dolenc mit Zündhölzchen spielte und das unter der Harfe aufgeschichtete Heuergut in Brand steckte. Das Feuer griff derart rasch um sich, dass in kurzer Zeit die Harfe, das Wohngebäude nebst Stallung des Franz Dolenc und die Kasse des Jakob Wratk eingäschert wurden. Die Ortsinsassen bemühten sich zwar im Vereine mit dem Gendarmerie-Posten den Brand zu localisiren, doch gelang es wegen Mangels einer Feuerspritze nicht,

die erwähnten Objecte zu retten. Der Schaden beziffert sich bei Franz Dolenc auf 1100 fl., bei Jakob Wratk auf 300 fl. Versichert waren die beiden Besitzer nicht. -r.

— (Brand.) Die „Trieftler Zeitung“ schreibt vom 24. d. M.: Vorgestern nachts kam in den nächst der Baron Reyer'schen Villa „Rosenhof“ gelegenen Stallungen der Herren Auswart und Händler in Skerbici bei Abbazia ein Brand zum Ausbruche, der, wie nachträglich erhoben wurde, von verbrecherischer Hand gelegt worden war und dem das Object gänzlich zum Opfer fiel. Der Curvorsteher von Abbazia Herr Oberst Wachter, der als erster auf die Brandstätte eilte, hätte durch einen Unfall nahezu das Leben eingebüßt. In der Dunkelheit konnte Herr Oberst Wachter einen nicht mit Brustwehr versehenen Brunnen in einem die Villa Rosenhof begrenzenden Hofraume nicht sehen und stürzte in den 5 Meter tiefen Schacht hinab, der überdies noch einen 2 Meter hohen Wasserstand hat. Der Oberst verlor seinen Augenblick seine Geistesgegenwart und versuchte allein, festen Boden zu gewinnen, doch wurde er erst von einigen Personen aus seiner gefährlichen Lage befreit. Bedauerlicherweise hat sich Oberst Wachter eine schmerzhafteste Verstauchung am linken Fuße zugezogen. Auch der Polizei-Oberinspector Pobernig und ein Feuerwehrmann verunglückten in der Dunkelheit, doch kamen beide mit leichten Verletzungen davon. Bei den Lösungsarbeiten machte sich der Wassermangel schwer fühlbar; der Schaden beläuft sich auf 5000 fl.

* (Unglücksfall.) Am 17. d. M. sandte der Gemeindevorsteher von Gaberja, Bezirk Görz, seine Söhne Franz und Johann — der erstere ist 13, der letztere 9 Jahre alt — nach Wippach mit dem Auftrage, ihm zehn Kilogramm Pulver, das er beim Baue eines Brunnens benötigte, zu holen. Die Knaben befolgten den Auftrag; doch verstreuten sie auf dem Heimwege in der Nähe der Ortschaft Slap ein wenig Pulver, und beschloßen nun, dieses verstreute Pulver anzuzünden, weshalb sie den Sack, in dem das gekaufte Pulver verwahrt war, auf die Stützmäuer neben der Straße legten. Als sie das am Wege verstreute Pulver entzündeten, explodirte auch das im Sack befindliche Pulver und brachte beiden Knaben an Gesicht und Händen derartige Brandwunden bei, dass sie vorläufig, da sie nicht transportabel waren, in Slap in Verpflegung und ärztliche Behandlung genommen werden mußten. -r.

* (Ertrunken.) Am 14. d. M. ertrank das zweijährige Töchterchen des Besitzers und Gemeindevorstehers Jakob Pipan von Planina bei Wippach in einer kleinen Lache im Garten des genannten Besitzers. Pipan hatte seine Kinder vor dem Hause ohne Aufsicht gelassen, da der Garten durch eine Mauer umschlossen ist und anderweitige Gefahren für die Kinder nicht vorhanden schienen. Leider dürfte jedoch die Gartenthür nicht fest verschlossen gewesen sein, so dass es der Kleinen gelang die Thür zu öffnen und in den Garten zu kommen. -r.

— Am 19. d. M. nachmittags fiel der sechsjährige Sohn des Gregor Jgur von St. Veit unter das Wehr des Richard Girovec in Poreče in den Bach und ertrank. Da der Knabe ohne Aufsicht gewesen war, wurde er erst gegen Abend vermisst und bald darauf als Leiche im Bach gefunden. Inwieweit die Eltern des Knaben ein Verschulden trifft, wird die eingeleitete gerichtliche Untersuchung ergeben. -r.

— (Gestörte Freude.) Am 15. d. M. zechten die Besitzersöhne Felix und Jakob Volcic und Josef Majdic im Gasthause des Franz Rajovec in Watsch. In der Ortschaft unternahmen mehrere Burschen, nach alter Gewohnheit Lieder singend, ihren Umgang. Als sie vor das Gasthaus des Rajovec kamen, trat Felix Volcic heraus und hänselte sie. Die Burschen kümmerten sich jedoch nicht darum und setzten ihren Umgang in der Ortschaft fort. Darüber ärgerten sich nun die genannten drei Burschen; sie bewaffneten sich, und zwar Felix Volcic sowie Josef Majdic, der eine mit einem Holzküttel, der andere mit einer Mistgabel, und bewarfen die Burschen mit Steinen. Die Burschen Josef Kovac und Karl Kristan erwiderten nun die Steinwürfe; zwei Steine trafen den Jakob und Felix Volcic und wurde ersterer schwer, letzterer leicht verletzt. Der als Thäter bezeichnete Josef Kovac wurde an das k. k. Bezirksgericht Littai eingeliefert. -r.

* (Diebstahl.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden aus einer Hütte im Walde bei Podkraj den dort beschäftigten Kalkbrennern mehrere Kleidungsstücke gestohlen. Von den Thätern wurden dafür in der Hütte einige, aus der Landes-Zwangs-Arbeitsanstalt in Laibach stammende Kleidungsstücke zurückgelassen und es war daher zu vermuthen, dass der Diebstahl von dem am 27. v. M. entwichenen Zwängling Johann Potepan von Jablanitz verübt worden ist. Potepan und ein zweiter Zwängling wurden am 10. d. M. in den gestohlenen Kleidern von einigen Besitzern in Zoll gesehen, denen gegenüber sie angaben, sie seien von der Landwehr desertirt und hätten die Absicht, über Görz nach Italien zu reisen. Die Verfolgung der Zwänglinge wurde eingeleitet. -r.

* (Von einem Bären zerfleischt.) Am 19. d. M. wurde im Walde Ciganka ein dem Marcus Fritze in Oberberg gehöriger Ochse, welcher am vorhergehenden Tage von der Weibe nicht zurückgeführt war,

zerfleischt vorgefunden. Nachdem daselbst Spuren eines Bären wahrnehmbar waren, unterliegt es keinem Zweifel, dass der Ochse von einem solchen zerfleischt wurde. -r. diesen Bären wird gejagt.

* (Aus dem Polizeirapporte.) Vom 22. auf den 23. d. M. wurden zwei Verhaftungen vorgenommen, und zwar eine wegen Vaciens und eine wegen Excesses. — Vom 23. auf den 24. d. M. wurden vier Verhaftungen vorgenommen, und zwar eine wegen Vaciens, eine wegen Excesses und zwei wegen Vergehens nach § 45 des Wehrgesetzes. Josef Egin Arbeiter, und Anton Mesec, Tischlergehilfe, beide aus Alt-Oberlaibach, politischer Bezirk Umgebung Laibach, wurden nämlich wegen versuchter unbefugter Auswanderung nach Amerika vor Erfüllung der Militärdienstpflicht hie-orts angehalten und dem k. k. Landesgerichte eingeliefert. -r.

Neueste Nachrichten.

Ausgleichs-Verhandlungen.

(Original-Telegramme.)

B u d a p e s t, 25. August. Das ungarische Telegraphen-Correspondenz-Bureau meldet: Die heutigen Besprechungen der beiderseitigen Minister dauerten bis 3 Uhr nachmittags. Die österreichischen Minister gaben sich hierauf nach ihrem Absteigequartier, wo sie in den Appartements des Ministerpräsidenten Grafen Thun zu einer Besprechung zusammentraten. Abends nahmen die österreichischen Minister an einem Diner zu Ehren vom Landesvertheidigungs-Minister Fejervary veranstalteten Diner theil. Die Reise der österreichischen Minister erfolgte heute abends um 10 Uhr 40 Minuten.

B u d a p e s t, 25. August. In den am 24. und 25. August in Budapest stattgehabten Konferenzen der ungarischen und österreichischen Minister, an welchen die ungarischen Minister Baron Banffy, Dr. Szekely, Dr. Daranyi und Baron Daniel sowie die österreichischen Minister Graf Thun, Dr. Rajk und Dr. Baernreither theilnahmen, wurden die Modalitäten der Perfectionierung des österreichisch-ungarischen Gleiches in Discussion gezogen. Die Grundlage der Besprechungen bilden einerseits die von der ungarischen Regierung der österreichischen Regierung gemachten Anträge, andererseits die von der österreichischen Regierung aufgestellten Gegenpropositionen. Die endgültige Entscheidung wurde den für die nächsten Tage in Budapest und Wien einzuberufenden Ministerconferenzen vorbehalten.

Erzbischof Dr. Angerer †

(Original-Telegramm.)

W i e n, 25. August. Vormittags fand im Stephansdom das feierliche Leichenbegängnis des Erzbischofs Dr. Angerer unter Theilnahme der geistlichen Würdenträger, von Corporationen, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Rainer, des Kriegs- und Reichsministers, des Statthalters, des Bürgermeisters und zahlreicher Traergäste statt. Cardinal Gruscha vollzog die Einsegnung. Die Leiche wurde auf dem Heiligenstädter Friedhofe beigelegt.

Telegramme.

Ischl, 25. August. (Orig.-Tel.) Seine Majestät der Kaiser ist um halb 9 Uhr abends mit Gefolge nach Wien abgereist. Erzherzog Franz Salvator und Prinz Leopold von Bayern mit ihren Gemahlinnen gaben Seiner Majestät das Geleite zum Bahnhof.

Brag, 25. August. (Orig.-Tel.) Wie die „Wallachische Post“ meldet, ist gestern Prinz Franz Josef Lobkowitz im 59. Lebensjahre auf seinem Schlosse Krimir bei Pilsen gestorben.

Lemberg, 26. August. (Orig.-Tel.) Das Schicksal Baranow im Bezirke Tarnobrzeg ist niedergebunden. 1700 Personen sind obdachlos.

Rom, 25. August. (Orig.-Tel.) Das Ansehen meldet die Aufhebung des Belagerungszustandes in den Provinzen Pisa und Grosseto.

Paris, 25. August. (Orig.-Tel.) Der Procureur der Republik beantragte die Verfolgung Picquarts wegen der Leblois's vor dem Zuchtpolizeigerichte wegen der Juni 1897 erfolgten Mittheilung der Ergebnisse der Untersuchung. Picquart soll als Hauptschuldiger Leblois als dessen Complice verfolgt werden. Die Untersuchungsrichter Fabre entschied im Sinne des Procureurs.

Paris, 25. August. (Orig.-Tel.) Besset, der Frau am 22. Juli in Sorrent unter mysteriösen Umständen ums Leben gekommen ist, beging in einem Restaurant einen Selbstmord und gibt in einem gelassenen Briefe schmachvolle Beschuldigungen als Ursache des Selbstmordes an.

Newyork, 25. August. (Orig.-Tel.) „Herald“ meldet aus Hongkong, dass auf der Daitan ein Aufstand ausgebrochen sei. Die Japaner und die bekehrten Eingebornen haben griffen.

Angekommene Fremde.

Hotel Elephant.

Am 24. August. Ritter v. Tonfi, k. u. k. Lieutenant, am 24. d. M. — Dr. Kydiaz, kaiserl. Rath; Krasing, k. k. Rat, Kerner, Kiste; Eichen, Capitän, k. Familie, Trieste. Dr. Kauer, Kiste; Moro, Wiesler, Kiste, Graz. — Bosche, k. u. k. Oberst, Pola. — v. Berzeviczy, Großgrundbesitzer, Szendro Bad. — Erenberger, Buchhalter, Barasdin. — Bobboj, k. u. k. Artillerie-Major, Görz. — Grader, Becker, Gerber, Morgante, Bifenz, Hauptmann, Wien. — Schüller, Kfm., Berlin. — Bichinger, Kiste, Kiste. — Guther, Fabrikant, Elberfeld. — Biat, k. Familie, Kiste. — Lüdke, Landwirt, Berlin. — Hilaric, Kfm., Gattin, Grodec. — Vöfse, Priester, Trnovo. — Adler, Kiste, Kiste. — Dr. Marton, Advocat, k. Gemahlin, Buda-Pest. — Berberber, Besitzer, Belas. — Schrödenbach, Kfm., Prag.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seeshöhe 306.2 m.

Zeit der Beobachtung	Barometerstand auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimeter
24. d. M.	736.3	22.3	S. mäßig	halb bewölkt	0.0
25. d. M.	737.0	19.8	D. mäßig	bezwölkt	0.0
26. d. M.	738.6	18.2	W. schwach	theilw. heiter	0.0

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 19.5°, um 1.7° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Dhm-Januschowsky
Ritter von Wissehrad.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 24. August. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Heu und Stroh, 19 Wagen und 2 Schiffe mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Markt-Preis			Markt-Preis	
	von	bis		von	bis
Weizen pr. 100 kg	9.50	—	Butter pr. Kilo	80	90
Korn	7.20	—	Eier pr. Stück	15	25
Gerste	6.20	—	Milch pr. Liter	8	10
Hafer	6.50	7	Rindfleisch pr. Kilo	54	64
Halbfrucht	—	—	Kalbsteisch	58	60
Heiden	9.50	10.50	Schweinefleisch	66	68
Hirse	6.80	8	Schöpfenfleisch	36	—
Kukuruz	6.40	—	Hühner pr. Stück	45	60
Erdäpfel	2.80	3	Tauben	15	20
Linien 1 Liter	12	—	Heu pr. M.-Str.	1	1.20
Erbsen	10	—	Stroh	90	1
Erbsen	7	9	Holz, hartes pr. Kaster	6.50	6.60
Rindschmalz Kilo	70	1	— weiches	4.50	4.80
Schweineschmalz	70	72	Wein, roth, pr. Stk.	—	24
Speck, frisch	68	72	— weißer	—	30
— geräuchert	70	80			

Depôt der k. u. k. Generalstabs-Karten.

Maßstab 1:75 000. Preis per Blatt 50 Kr., in Taschenformat auf Leinwand gespannt 80 Kr.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

Wohnung

(3165) mit einem großen und zwei kleinen Zimmern, Vorzimmer, Speisekammer, Keller etc., ist in der **Slomšekgasse Nr. 4** (Dampfmühlgasse) für den Novembertermin zu vermieten

Marie Gruber

Alexander Gruber, Tabak-Hauptverleger und Hausbesitzer, gibt schmerzschüttelt im eigenen und im Namen seiner Kinder allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten die betäubende Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, ihre herzensgute Gattin, Mutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin, Cousine, Tante und Schwiegermutter, Frau

gestern abends um halb 9 Uhr nach kurzem Leiden, versehen mit den Tröstungen der heil. Religion, im Alter von 58 Jahren plötzlich zu sich zu berufen. Die Bestattung der irdischen Hülle der theuren Entschlafenen wird Samstag, den 27. d. M., um 5 Uhr nachmittags vom Trauerhause Rosengasse Nr. 21 aus stattfinden.

Die heil. Seelenmesse wird Donnerstag, den 1. September, um 8 Uhr früh in der Pfarrkirche zu St. Jakob gelesen.

Die Unvergeßliche wird dem frommen Andenken und Gebete empfohlen.

Laibach am 26. August 1898.

Course an der Wiener Börse vom 25. August 1898.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Staats-Anleihen.		Geld	Ware	Vom Staate zur Zahlung übernommene Eisen-Prior.-Obligationen.		Geld	Ware	Pfundbriefe (für 100 fl.).		Geld	Ware	Actien von Transport-Unternehmungen (per Stück).		Geld	Ware	Diverse Lose (per Stück).		Geld	Ware
Einheitsrente in Noten		101.65	101.8	Eisenbahn 600 u. 3000 M.		115.50	116.10	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		98.50	99.50	Aussig-Tepl. Eisenb. 300 fl.		161.5	162.5	Trifaller Kohlenw.-Ges. 70 fl.		171.1	173.1
Einheitsrente in Kronen		101.55	101.75	Eisenbahn 400 u. 2000 M.		120.15	121.15	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		120.65	121.65	Böhm. Nordbahn 150 fl.		261.1	261.50	Bassan. Eisenb. 100 fl.		228.50	230.50
Einheitsrente in Silber		101.50	101.70	Eisenbahn 200 M. 4%		99.65	100.65	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		117.75	118.50	Böhm. Nordbahn 150 fl.		1728	1735	Bassan. Eisenb. 100 fl.		647.1	650.1
Einheitsrente in Gold		140.60	141.60	Eisenbahn 200 M. 4%		99.40	100.40	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		99.80	100.80	Böhm. Nordbahn 150 fl.		625.50	626.50	Bassan. Eisenb. 100 fl.		107.50	108.50
Einheitsrente in Silber		159.50	160.50	Eisenbahn 200 M. 4%		99.25	100.25	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		100.20	101.20	Böhm. Nordbahn 150 fl.		478.1	479.1	Bassan. Eisenb. 100 fl.		325.1	327.1
Einheitsrente in Gold		192.25	193.25	Eisenbahn 200 M. 4%		120.65	120.85	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		100.30	101.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		3395.1	3400.1	Bassan. Eisenb. 100 fl.		670.1	672.1
Einheitsrente in Silber		151.50	152.50	Eisenbahn 200 M. 4%		98.55	98.75	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		110.75	111.75	Böhm. Nordbahn 150 fl.		294.1	295.1	Bassan. Eisenb. 100 fl.		204.50	206.50
Einheitsrente in Gold		121.45	121.65	Eisenbahn 200 M. 4%		119.60	120.60	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		125.75	126.75	Böhm. Nordbahn 150 fl.		444.1	445.1	Bassan. Eisenb. 100 fl.		165.1	167.1
Einheitsrente in Silber		101.25	101.45	Eisenbahn 200 M. 4%		100.1	100.80	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		180.60	181.60	Böhm. Nordbahn 150 fl.		249.1	249.40	Bassan. Eisenb. 100 fl.		63.25	63.25
Einheitsrente in Gold		92.40	92.60	Eisenbahn 200 M. 4%		120.1	121.1	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		127.50	128.50	Böhm. Nordbahn 150 fl.		266.75	267.1	Bassan. Eisenb. 100 fl.		65.50	66.50
Einheitsrente in Silber		120.1	121.1	Eisenbahn 200 M. 4%		100.35	101.35	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		108.30	109.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		359.35	359.85	Bassan. Eisenb. 100 fl.		19.40	20.40
Einheitsrente in Gold		128.20	129.20	Eisenbahn 200 M. 4%		160.50	161.50	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		99.50	100.50	Böhm. Nordbahn 150 fl.		77.1	78.1	Bassan. Eisenb. 100 fl.		10.75	11.25
Einheitsrente in Silber		99.35	100.35	Eisenbahn 200 M. 4%		159.75	160.75	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		108.30	109.30	Böhm. Nordbahn 150 fl.		513.1	514.60	Bassan. Eisenb. 100 fl.		27.50	27.50
Einheitsrente in Gold		99.30	100.30	Eisenbahn 200 M. 4%		140.1	141.1	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		99.50	100.50	Böhm. Nordbahn 150 fl.		213.50	214.1	Bassan. Eisenb. 100 fl.		27.50	27.50
Einheitsrente in Silber		130.1	131.1	Eisenbahn 200 M. 4%		109.50	110.50	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		171.1	172.1	Böhm. Nordbahn 150 fl.		210.75	211.75	Bassan. Eisenb. 100 fl.		23.25	24.25
Einheitsrente in Gold		112.1	113.1	Eisenbahn 200 M. 4%		105.40	106.40	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		322.25	323.25	Böhm. Nordbahn 150 fl.		85.1	86.1	Bassan. Eisenb. 100 fl.		99.50	99.50
Einheitsrente in Silber		125.1	126.1	Eisenbahn 200 M. 4%		125.1	126.1	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		222.25	223.25	Böhm. Nordbahn 150 fl.		137.50	138.1	Bassan. Eisenb. 100 fl.		58.82	58.82
Einheitsrente in Gold		231.50	232.1	Eisenbahn 200 M. 4%		172.25	173.25	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		257.1	258.1	Böhm. Nordbahn 150 fl.		91.1	92.1	Bassan. Eisenb. 100 fl.		120.05	120.05
Einheitsrente in Silber		210.75	211.75	Eisenbahn 200 M. 4%		98.50	99.50	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		285.50	286.50	Böhm. Nordbahn 150 fl.		155.50	157.1	Bassan. Eisenb. 100 fl.		47.57	47.57
Einheitsrente in Gold		171.1	172.1	Eisenbahn 200 M. 4%		171.1	172.1	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		322.25	323.25	Böhm. Nordbahn 150 fl.		165.80	166.10	Bassan. Eisenb. 100 fl.		5.68	5.70
Einheitsrente in Silber		173.1	174.1	Eisenbahn 200 M. 4%		173.1	174.1	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		322.25	323.25	Böhm. Nordbahn 150 fl.		737.1	738.1	Bassan. Eisenb. 100 fl.		9.53	9.54
Einheitsrente in Gold		620.1	621.1	Eisenbahn 200 M. 4%		213.1	214.1	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		322.25	323.25	Böhm. Nordbahn 150 fl.		620.1	621.1	Bassan. Eisenb. 100 fl.		58.82	58.82
Einheitsrente in Silber		213.1	214.1	Eisenbahn 200 M. 4%		171.1	172.1	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		322.25	323.25	Böhm. Nordbahn 150 fl.		213.1	214.1	Bassan. Eisenb. 100 fl.		44.30	44.40
Einheitsrente in Gold		177.1	178.1	Eisenbahn 200 M. 4%		171.1	172.1	Bober. allg. öst. in 50 J. verl. 4%		322.25	323.25	Böhm. Nordbahn 150 fl.		177.1	178.1	Bassan. Eisenb. 100 fl.		1.27	1.27

Wegen Todesfalles wird der k. k. Tabak-Hauptverlag am Samstag, den 27. d. M., um halb 4 Uhr nachmittags geschlossen.

(3171) A. 134/98 9.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekanntgemacht:

Die Erben des am 8. Mai 1898 verstorbenen Gendarmen Ulrich Ambrosius von Gottschee sind unbekannt. Diese werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einem Jahre von dem unten angeführten Tage an gerechnet gemäß § 128 Abh. Pat. hiergerichts anzumelden und unter einem die Gläubiger des Erblassers gemäß § 133 Abh. Pat. angewiesenen, ihre Ansprüche bei der Tagfahrt des 31. August 1898, 8 Uhr vormittags, hiergerichts geltend zu machen.

R. k. Bezirksgericht Gottschee, Abth. I, am 23. Juli 1898.

(3173) 3—1 G. J. A. 37/98 14.

Versteigerungs-Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekanntgemacht:

Es sei im Verlasse Nikolaus Milowitsch von Grafenfeld im Zuge der Abhandlung die öffentliche Versteigerung der

in den Verlass gehörigen Realität Einl. J. 22 ad Vienstfeld, Haus-Nr. 20 zu Grafenfeld, im Inventurwerte per 4220 fl., des Zubehörs, Haus- und Wirtschaftseinrichtung im Werte von 714 fl. bewilligt, und die Versteigerungstagfahrt loco Grafenfeld auf den

30. September 1898,

vormittags 8 Uhr, angeordnet worden. Die genauen Verkaufsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gottschee, Abth. I, am 2. August 1898.

(3210) Firm. 86. Einz. I. 73.

Firma-Eintragung.

In das diesger. Handelsregister für Einzelfirmen wurde eingetragen die Firma:

Josef Röhrl

für den Betrieb eines Greißlereigeschäftes in Gottschee.

Der Inhaber wird zeichnen: Josef Röhrl.

R. k. Kreisgericht Rudolfsauert, Abtheilung III, am 9. August 1898.

Privatbeamter (3270) 3-1 mit schöner, geläufiger Handschrift mit besten Zeugnissen, wünscht in einer hiesigen Advocatur- oder Notariatskanzlei sofort in Dienst zu treten. Anträge an die Administration dieser Zeitung erbeten.

(3266) IV. 496/90 4.

Dauernder Posten.

Junger Mann, Christ, ganz militärfrei, mit schöner Handschrift, mit der Expedition und Frankierung von Postsendungen vertraut, wird als

Packer und Schreiber

sosort aufgenommen. Durchaus solide Aufführung und dauerndes Verbleiben, sowie Sprachenkenntnis Bedingung. Gehalt anfänglich 12 fl. pro Monat, Quartier und Verpflegung ohne Wäsche. Offerte sind an A. Thierry, Apotheker in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn zu richten. (3273) 1

(3266) IV. 496/90 4.

Edict.

Die mit Befehl vom 20. September 1890, J. 7249, über Ludwig Plautz, Commis in Eisern, nun Reisender in Graz, Reppelgasse Nr. 58, verhängte Curatel ist aufgehoben.

R. k. Bezirksgericht Bischofsfeld, Abtheilung I, am 20. August 1898.

Mieder vorzügliche Façon, bestes Fabricat billigst bei (2789) 6 Alois Persché Domplatz Nr. 22 neben dem Rathhause.

(3226) Opr. st. Firm. 139. Druž. II. 45.

Oklic. Pri podpisnem sodišču se je iz vsil izbris firme:

A. & E. Skaberne

in registru za posamezne firme in prenos iste firme «A. & E. Skaberne» v register za družbene firme ter vpis trgovske družbe za trgovino z manufakturim blagom: Adela Skaberne, trgovca v Ljubljani in Urban Zupanec, pričela z dnem 15. avgusta 1898, da je družba ima svoj sedež v Ljubljani in da je vsak družabnik upravičen družbo zastopati in firmo podpisati.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče v Ljubljani, oddelek III., dne 19. avgusta 1898.